



STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES DES JAHRESABSCHLUSSES 2024

Aufgrund von § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 28.07.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	45.473.364,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 47.342.985,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.869.621,54
1.4	Außerordentliche Erträge	765.586,41
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 2.030.202,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 1.264.616,30
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 3.134.237,84
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.342.181,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 42.083.270,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.258.910,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.419.024,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.309.255,09
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.890.230,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 4.631.320,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.090.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.553.097,07
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	536.902,93
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 4.094.417,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.875.897,59

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.611.151,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.781.480,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.392.632,29
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	69.109,23
3.2	Sachvermögen	150.595.818,82
3.3	Finanzvermögen	16.417.350,70
3.4	Abgrenzungsposten	2.808.330,90
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	169.890.609,65
3.7	Basiskapital	- 86.069.734,81
3.8	Rücklagen	- 12.740.191,67
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	- 46.102.856,23
3.11	Rückstellungen	- 438.956,00
3.12	Verbindlichkeiten	- 20.279.552,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 4.259.318,24
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-169.890.609,65

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Drittvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Zweitvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.099.744,54	-4.364.271,95	-4.439.965,74	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	1.869.621,54
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	617.901,16	165.711,82	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	359.958,20	47.102,14	1.264.616,30

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 04.08.2025 bis 12.08.2025 beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen – Stadtkämmerei, Zimmer 304 – während den Dienststunden öffentlich aus.

Lauda-Königshofen, 29. Juli 2025

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister